BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 12.03.2019 um 19:00 Uhr

TOP 4. Bebauungsplan "Quellenpark Südwest" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Quellenpark Südwest" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, im beschleunigten Verfahren. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan (Abbildung 1) zeichnerisch dargestellt."

Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Quellenpark Südwest"

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

dafür:	CDU- und FW-Fraktion	(5 Stimmen)
dagegen:	./.	
Enthaltung:	SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	(2 Stimmen)